

Umsetzung von Berufskolleggesetz steigert Wert der dualen Ausbildung

Der Landtag hat die Novelle zum Schulverwaltungsgesetz, wonach mit dem Berufskolleg die Forderung nach Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung unter Betonung des eigenständigen Wertes der beruflichen Bildung verwirklicht werden soll, im Entwurf der Landesregierung mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU in zweiter Lesung verabschiedet (Drs. 12/2549).

Manfred Degen (SPD) erklärte, das Berufskolleggesetz sei ein bewußt schlankes Gesetz. Die differenzierte Ausgestaltung werde in den Rechtsverordnungen geschehen. Die wichtigsten Eckpunkte lägen bereits vor. Für die Umsetzung des Gesetzes in den Schulen habe man einen Zeitraum von fünf Jahren vorgesehen.

Marie-Theres Ley (CDU) meinte, eine wichtige Forderung der Betriebe und auch vieler Schulen beziehe sich auf die Differenzierung. Es sei schon erstaunlich, wie unterschiedlich man das Wort „Differenzierung“ verstehen könne. Überall werde bemängelt, daß in den berufsbildenden Schulen Hauptschüler, Realschüler und Gymnasiasten in einer Klasse säßen und eine Differenzierung nach Vorbildung dringend erforderlich sei. Das aber lehne die Regierung ab. Auch reine Abiturientenklassen würden aus ideologischen Gründen abgelehnt. Das Berufskolleggesetz solle das duale System stärken. Wie das durch diesen Gesetzentwurf möglich sein solle, sei ihr schleierhaft.

Brigitte Schumann (GRÜNE) sagte, die GRÜNEN hätten mit dem Prozeß der Zusammenführung zweier Systeme im Berufskolleg immer die berufsbildungspolitische Absicht verfolgt, die berufliche Bildung zu reformieren. Das sei mehr als bloße Moder-



Meinungsaustausch: v. l. Ministerpräsident Johannes Rau und Fraktionsvorsitzender Klaus Matthiesen (beide SPD) im Plenum. Fotos: Schälte

nisierung in Anpassung an wirtschaftliche Veränderungen. Das meine eine qualitative Verbesserung der Ausbildung im Sinne eines umfassenden Bildungsbegriffs. Das Berufskolleg stelle einen Paradigmenwechsel dar. Man nehme Kurs auf die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung in der Sekundarstufe II.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) unterstrich, viele Eltern hätten bisher das Gymnasium als Königsweg gesehen, um ihren Kindern eine sichere berufliche Lebensperspektive zu eröffnen. Mit dem Berufskolleggesetz stelle man diesem Königsweg eine attraktive Alternative zur Seite. Während das Gymnasium die Studienberechtigung verleihe und den Eintritt in eine duale Ausbildung ermögliche, könne der Jugendliche im Berufskolleg in kürzerer Zeit in einem einheitlichen Bildungsgang einen

Beruf erlernen und weitere allgemeinbildende Abschlüsse bis hin zur Studienberechtigung erwerben. Die Attraktivitätssteigerung müsse von einer ständigen Anpassung der Lerninhalte in den Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen an den technologischen Wandel und durch die Schaffung neuer zukunftsorientierter Ausbildungsberufe begleitet werden, die einerseits die Veränderungen in der Wirtschaft aufnahmen und andererseits am Berufsprinzip festhielten.

Hubert Schulte (CDU) kritisierte, die Bedeutung der schulischen Ausbildung werde gegenüber der Ausbildung im Betrieb weiter an Bedeutung gewinnen. Das duale System werde dadurch geschwächt. Die 480 Jahresstunden würden festgeschrieben. Eine Abweichung in der Form, daß besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler wie beispielsweise Abiturientinnen und Abiturienten weniger als 480 Jahresstunden Unterricht hätten, sei jetzt nicht möglich. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn das sture Festhalten an den 480 Jahresstunden für alle aufgegeben worden wäre. Es gebe nun einmal verschiedene Berufe mit unterschiedlichen Schwerpunkten in der Ausbildung.

Carina Gödecke (SPD) empfand es als unverschämte, wenn man der SPD unterstelle, sie würde der dualen Ausbildung das Wasser abgraben wollen. Das sei nicht der Fall. Sie berichtete, das Berufskolleg umfasse die Bildungsgänge der Berufsschule, der Berufsfachschule, der Fachoberschule und der Fachschulen. Ziel des Berufskollegs, im Unterschied zur gymnasialen Oberstufe, sei es, berufliche und allgemeine Bildung miteinander zu verbinden und die Gleichwertigkeit der beruflichen und der allgemeinen Bildung zu verwirklichen. In einfach und doppelt qualifizierenden Bildungsgängen könnten zukünftig sowohl berufliche Qualifizierungen als auch allgemeinbildende Abschlüsse der Sekundarstufe II erworben werden. Die Abschlüsse der Sekundarstufe I könnten nachgeholt werden.



Streiflicht: v. r. Fraktionsvorsitzender Dr. Helmut Linssen sowie die Abgeordneten Franz-Josef Britz und Michaela Breuer (alle CDU) in einer plenaren Pause.